

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Montag, den 15.11.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	00:10 Uhr
Ort, Raum:	Eschachhalle in Niedereschach

TOP 3

Bebauungsplanverfahren "Steigstraße", Gemarkung Niedereschach
Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
Billigung des geänderten Planentwurfs
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.
2. Der auf Grundlage der Abwägungsvorschläge ergänzte Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 28.10.2021 vom Gemeinderat gebilligt.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 28.10.2021 werden vom Gemeinderat gebilligt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Beratung und Abstimmung kein Mitglied des Gemeinderates, für das der § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit) zutrifft, teilnehmen darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

3.1 Die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.

3.2 Der auf Grundlage der Abwägungsvorschläge ergänzte Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 28.10.2021 vom Gemeinderat gebilligt.

3.3 Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 28.10.2021 werden vom Gemeinderat gebilligt.

3.4 Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

TOP 4

Haushaltsvollzug 2020 und Forstwirtschaftsplan 2022 für den Gemeindewald Niederschach

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Vollzug 2020 zu genehmigen und den Forstwirtschaftsplan 2022 zur Kenntnis zu nehmen. Der Forstwirtschaftsplan 2022 wurde bereits im Ergebnisplan der bisherigen Haushaltsplanberatungen 2022 berücksichtigt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Vollzug 2020 zu genehmigen und den Forstwirtschaftsplan 2022 zur Kenntnis zu nehmen. Der Forstwirtschaftsplan 2022 wurde bereits im Ergebnisplan der bisherigen Haushaltsberatung 2022 berücksichtigt.

TOP 5

Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Niedereschach

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die neue Feuerwehrentschädigungssatzung zum 01.01.2022 zu beschließen und gleichzeitig die alte Entschädigungssatzung aus dem Jahr 2016 außer Kraft zu setzen.

Beschluss:

Bei 2 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat die neue Feuerwehrentschädigungssatzung zum 01.01.2022 und gleichzeitig die alte Entschädigungssatzung aus dem Jahr 2016 außer Kraft zu setzen.

TOP 6

Festsetzung der Steuern für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird mit der Haushaltssatzung 2022 zum 01.01.2022 von bisher 340 v. H. auf **360 v. H.** festgesetzt.
2. Der Hebesatz der Grundsteuer A wird mit der Haushaltssatzung 2022 zum 01.01.2022 von bisher 370 v. H. auf **400 v. H.** festgesetzt.
3. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird mit der Haushaltssatzung 2022 zum 01.01.2022 von bisher 390 v. H. auf **430 v. H.** festgesetzt.
4. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Niedereschach sowie die folgenden Anpassungen:
Die Hundesteuer erhöht sich zum 01.01.2022
für den Ersthund von bisher 96,00 € auf **120,00 €**
für jeden weiteren Hund von 192,00 € auf **240,00 €**
Die Hundesteuer für Listenhunde wird neu eingeführt und beträgt für den ersten **800,00 €** und für jeden weiteren Listenhund **1.600,00 €**.

Beschluss:

Bei einer Gegenstimme von Herrn Louis Weißer und einer Enthaltung von Herrn Krachenfels beschließt der Gemeinderat:

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2021

öffentlicher Teil

6.1 Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird mit der Haushaltssatzung 2022 zum 01.01.2022 von bisher 340 v. H. auf **360 v. H.** festgesetzt.

6.2 Der Hebesatz der Grundsteuer A wird mit der Haushaltssatzung 2022 zum 01.01.2022 von bisher 370 v. H. auf **400 v. H.** festgesetzt.

6.3 Der Hebesatz der Grundsteuer B wird mit der Haushaltssatzung 2022 zum 01.01.2022 von bisher 390 v. H. auf **430 v. H.** festgesetzt.

6.4 Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Niedereschach sowie die folgenden Anpassungen:

Die Hundesteuer erhöht sich zum 01.01.2022

für den Ersthund von bisher 96,00 € auf **120,00 €**

für jeden weiteren Hund von 192,00 € auf **240,00 €**

Die Hundesteuer für Listenhunde wird neu eingeführt und beträgt für den ersten **800,00 €** und für jeden weiteren Listenhund **1.600,00 €**.

TOP 7

Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Abwasser:

1. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird die Schmutzwassergebühr auf 1,68 €/m³ sowie die Niederschlagswassergebühr auf 0,44 €/m² erhöht.

2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Abwasser-satzung.

Wasser:

3. Die Verbrauchsgebühr für den Bezug von Wasser wird zum 01.01.2022 auf 2,44 €/m³ erhöht.

4. Die Wassergrundgebühren werden zum 01.01.2022 wie folgt verändert:

- Zähler Nenngroße Q ³ 4 R80 waagrecht	2,00 € (bisher 1,95 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 4 R80 Steigrohr	2,05 € (bisher 2,00 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 4 R80 Fallrohr	2,25 € (bisher 2,20 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 10 R80	2,30 € (bisher 2,45 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 16 R80	3,55 € (bisher 3,35 €)
- Zähler Nenngroße Q ³ 25 R80	5,45 € (bisher 11,60 €)

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2021

öffentlicher Teil

- | | |
|--|-------------------------|
| - Zähler Nenngroße Q ³ 40 R80 | 10,15 € (bisher 7,55 €) |
| - Zähler Nenngroße Q ³ 63 R80 | 7,45 € (bisher 7,30 €) |

5. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung.

Beschluss:

Abwasser:

7.1 Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird die Schmutzwassergebühr auf 1,68 €/m³ sowie die Niederschlagswassergebühr auf 0,44 €/m² erhöht.

7.2 Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Abwasser-satzung.

Wasser:

7.3 Die Verbrauchsgebühr für den Bezug von Wasser wird zum 01.01.2022 auf 2,44 €/m³ erhöht.

7.4 Die Wassergrundgebühren werden zum 01.01.2022 wie folgt verändert:

- | | |
|---|-------------------------|
| - Zähler Nenngroße Q ³ 4 R80 waagrecht | 2,00 € (bisher 1,95 €) |
| - Zähler Nenngroße Q ³ 4 R80 Steigrohr | 2,05 € (bisher 2,00 €) |
| - Zähler Nenngroße Q ³ 4 R80 Fallrohr | 2,25 € (bisher 2,20 €) |
| - Zähler Nenngroße Q ³ 10 R80 | 2,30 € (bisher 2,45 €) |
| - Zähler Nenngroße Q ³ 16 R80 | 3,55 € (bisher 3,35 €) |
| - Zähler Nenngroße Q ³ 25 R80 | 5,45 € (bisher 11,60 €) |
| - Zähler Nenngroße Q ³ 40 R80 | 10,15 € (bisher 7,55 €) |
| - Zähler Nenngroße Q ³ 63 R80 | 7,45 € (bisher 7,30 €) |

7.5 Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Wasser-versorgungssatzung.

Weitere Gebühren

Im Rahmen der Neugestaltung des Friedhofs Niedereschach wurden die Bestattungs-gebühren im Jahr 2020 angepasst. Für das Jahr 2022 sieht die Verwaltung keinen Anpas-sungsbedarf.

Für nachfolgende Gebühren sind seitens der Verwaltung für **2022** keine Gebührenanpas-sungen vorgesehen:

- Bestattungsgebühren
- Badegebühren
- Verwaltungsgebühren
- Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen u. geschlossene Gruben
- Schlachthausgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Bestattungsgebühren, Badegebühren, Verwaltungsgebühren, Schlachthausgebühren sowie die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen u. geschlossene Gruben bleiben in 2022 unverändert.

Beschluss:

7.6 Die Bestattungsgebühren, Badegebühren, Verwaltungsgebühren, Schlachthausgebühren sowie die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen u. geschlossene Gruben bleiben in 2022 unverändert.

TOP 8

Haushaltsplanberatungen 2022

Beschlüsse:

8.1 Bei 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat die Vereinszuschüsse im Jahr 2022 nicht auszusetzen.

8.2 Einstimmig lehnt der Gemeinderat den Vorschlag von Herrn Braun ab, die Vereinszuschüsse für das Jahr 2022 zu halbieren.

8.3 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Fassadensanierung für die Kulturfabrik Niedereschach (5.000 €) um ein Jahr zu verschieben.

8.4 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorgesehenen Investitionen im Bereich der Eschachhalle in den Bereichen Sicherheitstechnik und Brandschutz in Höhe von 36.200 € um ein Jahr zu verschieben.

8.5 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die notwendigen Investitionsmaßnahmen für die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung Im Einfang in Kappel in Höhe von 27.000 € um ein Jahr zu verschieben.

8.6 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Heizungssanierung im Haus der Vereine mit Kindergarten und Schlierbachhalle zu je einem Drittel mit Gesamtkosten in Höhe von 180.000 € um ein Jahr zu verschieben.

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2021

öffentlicher Teil

8.7 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Investitionen im Bereich der elektrischen Schließanlage im Schmiedesteighaus sowie im Feuerwehrhaus und Schlachthaus in Fischbach in Höhe von 15.000 € um ein Jahr zu verschieben.

8.8 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die geplante Investition im Heimatmuseums in Fischbach im Bereich Brandschutz in Höhe von 5.000 € um ein Jahr zu verschieben.

8.9 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Investition für die elektrische Schließanlage am Kindergarten Fischbach in Höhe von 5.000 € um ein Jahr zu verschieben.

8.10 Bei 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat die für den Bereich Klimaschutz (CO2 Bilanz und Kes/kom. Energiemanagement) in der Gesamtgemeinde vorgesehene Summe in Höhe von 10.000 € um ein Jahr zu verschieben.

8.11 Bei 2 Gegenstimmen und 8 Ja-Stimmen beschließt der Gemeinderat die Anschaffung eines Mulchanbaugerätes für Holdergeräte für den Bauhoffuhrpark in Höhe von 8.000 € .

8.12 Bei 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat die vorgesehene Anschaffung von 2 MTW plus Rollcontainer für den Fuhrpark der Feuerwehr um ein Jahr zu verschieben.

8.13 Bei 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat für die Feuerwehr die Anschaffung eines MTW plus Rollcontainer.

8.14 Bei diesem TOP erklärt sich Gemeinderätin Frau Regina Rist für befangen. Sie zieht sich vom Ratstisch zurück und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Bei 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat die geplante Hofbefestigung auf dem Bauhofgelände der Gemeinde Niedereschach in Höhe von rund 45.000 € um ein Jahr zu verschieben.

8.15 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Grunderwerb für das Baugebiet „Hornausenacker II“ in Höhe von 217.000 € um ein Jahr zu verschieben.

8.16 Bei 5 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat die für den Bereich Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge eingeplanten 100.000 € um ein Jahr zu verschieben.

8.17 Bei 3 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen beschließt der Gemeinderat, dass die für die Dachgenossenschaft „Älter werden in sorgenden Dörfern“ von der Gemeinde als Beteiligung und KO-Finanzierung geplante Summe in Höhe von 30.000 € im Haushaltsplan 2021 verbleiben soll.

TOP 9

Sanierung Gemeinschaftsschule Eschach - Neckar 3. BA / Möblierung

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor, die Einrichtungsgegenstände für den 3. BA über die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG aus Tauberbischofsheim mit einer Gesamtsumme von 33.874,84 € Brutto zu beziehen, damit die Austauschbarkeit der Möblierung im gesamten Schulgebäude gewährleistet ist.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Einrichtungsgegenstände für den 3. Bauabschnitt für die Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar über die Firma VS vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG aus Tauberbischofsheim mit einer Gesamtsumme von 33.874,84 € brutto zu beziehen, damit die Austauschbarkeit der Möblierungen im gesamten Schulgebäude gewährleistet ist.

TOP 10

Baugesuche

TOP 10.1

Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und 2 Stellplätzen, Beroldingenstraße 30, Flst. Nr. 2393, Gemarkung Niedereschach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben sowie den genannten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Beschluss:

10.1 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben, sowie den genannten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

TOP 10.2

Umnutzung von Stallgebäude zu Wohnungen, Dobel 3/1, 3/2, 3/3, Flst. Nr. 138, Gemarkung Kappel

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Beschluss:

10.2 Bei 3 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen sowie 5 Nein-Stimmen lehnt es der Gemeinderat den Kompromissvorschlag des Vorsitzenden ab, das baurechtliche Einvernehmen für das wie in der Sitzungsvorlage aufgeführte Baugesuch zu erteilen unter der Voraussetzung, dass seitens des Landratsamtes und der dortigen Fachbehörden die Sorgen, Bedenken und Fragen der betroffenen Anwohner die den Gleichheitsgrundsatz mit Blick auf frühere Entscheidungen des Baurechtsamtes als nicht gewährleistet ansehen, geprüft werden.

10.3 Bei 3 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 5 Nein-Stimmen wird das baurechtliche Einvernehmen zum Baugesuch, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt nicht erteilt.

TOP 11

Wünsche und Anträge

Beschluss:

11.1 Auf Antrag von Herrn Asal beschließt der Gemeinderat einstimmig den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung wegen der fortgeschrittenen Zeit zu vertagen.